

Geschäftsbericht 2018

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG





Inhalt

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

Lagebericht	6
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	13
Anhang.....	15

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

Lagebericht	20
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	31
Anhang.....	33

Erweiterte Entsprechenserklärung BCGK	39
Anlagenspiegel	42
Bestätigungsvermerk.....	45
Bestätigungsvermerk.....	49

A wide-angle photograph of a large, modern indoor swimming pool. The pool is divided into several lanes by red and white lane lines. The water is clear and blue. The pool is surrounded by a light-colored tiled deck. In the foreground, there are two starting blocks with red numbers '4' and '3' on them. The pool is housed in a large building with a high ceiling and a glass roof. The walls are light-colored and feature large windows. A balcony with a metal railing is visible on the right side of the pool. The overall atmosphere is bright and clean.

Lagebericht
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr 2018

1. Geschäftsverlauf

Die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH (GmbH) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26. September 2006 gegründet. Gesellschafter ist das Land Berlin. Die Gesellschaft ist bis auf die Einlage ohne eigenes Vermögen. Sie ist persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (GmbH & Co. KG) und vertritt diese im Außenverhältnis.

Die Geschäftsfelder der GmbH beschränken sich auch 2018 auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der GmbH & Co. KG mit sich gebracht hat.

Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern geführt: Herrn Andreas Scholz-Fleischmann und Annette Siering.

Der Aufsichtsrat hat im Oktober eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG hinsichtlich der Höhe der Haftungsvergütung und des Aufwandsersatzanspruches der Komplementärin (§ 8 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) beschlossen. Die BBB Infra GmbH als Komplementärin erhält im Ergebnis höhere Zahlungen, um den weiteren Verbrauch des Stammkapitals zu verhindern.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1 Ertragslage

Die alleinige Tätigkeit der Gesellschaft als Geschäftsführerin und persönlich haftende Gesellschafterin der GmbH & Co. KG spiegelt sich auch in der Ertragslage wider. Sie ist im Wesentlichen von den Aufwendungen, die der Gesellschaft in Zusammenhang mit der Geschäftsführung der GmbH & Co. KG entstehen und deren Weiterbelastung gekennzeichnet.

Das Unternehmen erzielte neben der Haftungsvergütung in Höhe von € 1.250,00 Umsätze aus der Umlage gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von € 7.305,67. Darüber hinaus wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 602,84 erzielt.

Damit stehen einer Gesamtleistung von insgesamt € 9.178,00 (Vj: € 4.846,52) sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von € 7.928,00 (Vj: € 7.796,52) gegenüber. Hierin enthalten sind u. a. die Kosten für Buchhaltung und Steuerberatung im Rahmen der Erstellung der Jahressteuererklärung bzw. des Jahresabschlusses.

Daraus resultiert der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.250,00 (Vj: Jahresfehlbetrag € -2.950,00).

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt bei 74,1% (Vj: 62,4%). Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Jahresergebnis.

Die Bestände an liquiden Mitteln der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH belaufen sich am Bilanzstichtag auf € 18.552,98 (Vj: € 30.320,84). Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsfelder der GmbH beschränken sich auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der GmbH & Co. KG mit sich bringt. Hierfür erhält die GmbH neben der Haftungsvergütung eine vereinbarte Umlage gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Diese dient zur Deckung der in Bezug auf die Geschäftsführung der GmbH & Co. KG entstandenen Aufwendungen.

Für die Gesellschaft sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken aus vergangenen oder aus künftigen Entwicklungen ersichtlich. Die Umlage für die Kostenerstattungen wird in regelmäßigen Abständen an die jeweiligen

Kostenentwicklungen angepasst. Dabei kann die Anpassung der Haftungsvergütung von bisher 2 % des Stammkapitals unter Beachtung der maßgeblichen Gewinnaufteilung aus der Kommanditgesellschaft und Ausgleich für die Übernahme der persönlichen Haftung und Entschädigung in Höhe von 2 %, höchstens jedoch in Höhe von 10 % des Stammkapitals für die Komplementärin gemäß §§ 8 und 14.4 des Gesellschaftsvertrages eine Option sein. Im Geschäftsjahr 2018 wurde diese Option ausgeübt und die Haftungsvergütung auf 5 % des Stammkapitals erhöht.

Risiken aus der Komplementärstellung bei der GmbH & Co. KG sind derzeit nicht zu erkennen.

4. Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens beschränkt sich auch 2019 vorrangig auf die Vertretung der KG im Außenverhältnis.

Auf Basis einer Vereinbarung mit der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, nach der alle Aufwendungen, soweit die Gesellschaft ausschließlich für die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG tätig ist, erstattet werden, wird 2019 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet. Die Vereinbarung beinhaltet ebenso die Kompensation der bisher nicht umlagefähigen Kosten. Darüber hinaus wird von einem unveränderten Zinsniveaus im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr ausgegangen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist auch künftig gesichert.

5. Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Dem Rechnung tragend haben wir als Anlage eine gemeinsame Entschänerklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum Berliner Corporate Governance Kodex beigefügt.

Berlin, 18. Februar 2019


Andreas Scholz-Fleischmann
Geschäftsführer


Annette Siering
Geschäftsführerin

Bilanz
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.693,75	0,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 8.693,75 (i. Vj. € 0,00)	8.693,75	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	18.552,98	30.320,84
Bilanzsumme	24.246,73	30.320,84

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	-6.070,05	-3.120,05
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.250,00	-2.950,00
Summe Eigenkapital	20.179,95	18.929,95
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.150,00	4.150,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.737,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 2.737,00 (i. Vj. € 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	4.478,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 0,00 (i. Vj. € 4.478,54)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	179,78	2.762,35
davon aus Steuern und Sonstiges mit einer Restlauf-		
zeit von bis zu einem Jahr € 179,78 (i. Vj. 2.762,35)		
Bilanzsumme	27.246,73	30.320,84



Gewinn- und
Verlustrechnung
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.555,67	3.936,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	622,33	910,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.928,00	7.796,52
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.250,00	-2.950,00



Anhang

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

ANHANG

Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 104187 B).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, (GmbH) weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Im Einzelnen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Einzelwertberichtigungen werden nur bei erkennbaren Risiken gebildet.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Sich ergebende Aktivüberhänge werden in Ausübung des Wahlrechts nicht aktiviert. Im Jahresabschluss 2018 haben sich keine Unterschiede ergeben.

3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

Es besteht eine Forderung gegenüber der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG i.H.v. € 8.694. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten von € 18.553 betreffen die laufenden Geschäftskonten.

Passiva

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Jahresabschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten i.H.v. € 4.150. Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i.H.v. € 2.737 sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern, diese belaufen sich auf € 180. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen in Höhe von € 602.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Buchführungs- und Jahresabschlusskosten i.H.v. € 6.830. Da laut § 8.2 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschaft Anspruch auch Ersatz aller ihrer Aufwendungen hat, werden diese an die BBB Infrastruktur GmbH & Co.KG weiterbelastet, um einen weiteren Verbrauch des Stammkapitals zu verhindern.

4. Sonstige Angaben

4.1 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

4.2 Abschlussprüferhonorare

Für den Abschlussprüfer DOMUS AG wurden im Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von € 1.500 erfasst. Andere Honorare sind nicht angefallen.

4.3 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4.4 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Herr Andreas Scholz-Fleischmann, in Personalunion auch Vorstandsvorsitzender der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts sind;

Frau Annette Siering, in Personalunion auch Vorständin der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts sind.

Sie sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft verpflichtet. Sie sind von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit. Diese Befreiung gilt auch für Rechtsgeschäfte mit den Berliner Bäder-Betrieben (BBB), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Prokuren sind und waren nicht erteilt.

4.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten bzw. gehören nachfolgend genannte Mitglieder an:

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport (Vorsitzender)

Oliver Igel, Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenik, (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Margaretha Sudhof, Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Mitglied

Siegrid Klebba, Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Mitglied,

Klaus Böger, Präsident des Landessportbundes Berlin (LSB), Mitglied bis 23.11.2018

Thomas Härtel, Präsident des Landessportbundes Berlin (LBS), Mitglied seit 18.12.2018

Der Aufsichtsrat war ehrenamtlich tätig.

4.6 Haftung

Die GmbH ist alleinige Komplementärin der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Berlin.

4.7 Ergebnisverwendung

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von € 4.820,05 (der sich aus dem Jahresüberschuss von € 1.250,00 und dem Verlustvortrag vom € 6.070,05 zusammensetzt) auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 18. Februar 2019

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin



Andreas Scholz-Fleischmann
Geschäftsführer



Annette Siering
Geschäftsführerin

Lagebericht

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG



LAGEBERICHT

Geschäftsjahr 2018

1. Geschäftsverlauf

1.1 Überblick und Rahmenbedingungen

Durch die Novellierung des Bäder-Anstaltsgesetzes (BBBG) und die in 2006 getroffene Entscheidung zur Gründung der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG wurden die für die Neustrukturierung der BBB (Trennung von Infrastruktur und Betrieb) erforderlichen Grundlagen geschaffen.

Vorrangiges Unternehmensziel ist es auch weiterhin, durch betriebswirtschaftliche Optimierung und Entwicklung der im Eigentum befindlichen Bäderstandorte zusätzliche Erlöse zu generieren und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung des Bäderangebotes in Berlin zu leisten.

Komplementärin des Unternehmens ist die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH mit Sitz in Berlin, deren Unternehmenszweck die Ausübung der Geschäftsführung ist. Kommanditistin ist das Land Berlin. Von der Kommanditistin wurde ein wesentlicher Anteil aus dem Bestand an 63 Hallen-, Kombi-, Sommer- und Freibädern auf die Gesellschaft übertragen. Das Land Berlin brachte als Kapital schuldrechtlich 58 Bäderliegenschaften sukzessive ein und hält 100 % der Gesellschafteranteile.

Die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, die Eigentümerin der Bäder-Liegenschaften, ist eine reine Vermögensgesellschaft ohne eigenes Personal. Die operativen Aufgaben nimmt auf der Grundlage eines Servicevertrages weiterhin die Anstalt des öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe als Geschäftsbesorgerin wahr, u. a. auch die Planung und Steuerung der Neubauprojekte in Mariendorf und Pankow. Das Land Berlin stellt für die Neuerrichtung dieser 365-Tage-Multifunktionsbäder insgesamt Mio. € 60 aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeit“ zur Verfügung.

Es sind 58 Bäderliegenschaften mit notariellem Grundstücksübertragungsvertrag auf die Gesellschaft übertragen worden. Bei den Liegenschaften ohne einen bisher abgeschlossenen notariell beurkundeten Übertragungsvertrag handelt es sich um die Sonderfälle SSE Schwimm- und Sprunghalle im Europapark und das Strandbad Wannsee.

1.2 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2018 eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (BBB Infra KG) hinsichtlich der Höhe der Haftungsvergütung und des Aufwandsersatzanspruches der Komplementärin (§ 8 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesellschaftervertrags) beschlossen. Die BBB Infra GmbH als Komplementärin erhält im Ergebnis höhere Zahlungen, um den weiteren Verbrauch des Stammkapitals zu verhindern.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, Geschäftsanteile an der PD – Partnerschaft Deutschland GmbH zu erwerben. Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung wird eingeholt

Neubaustandort Pankow

Die Machbarkeitsstudie ist mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass auf dem Grundstück des Sommerbads Pankow die gemeinsame Integration des Multifunktionsbads als auch der dreizügigen Grundschule mit gedeckten und ungedeckten Sportflächen städtebaulich möglich ist. Im Mai und Juni 2018 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in Öffentlichkeitsveranstaltungen mit der Nachbarschaft und interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und diskutiert. Der Bezirk Pankow beabsichtigt, voraussichtlich im ersten Quartal 2019 einen Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens zu fassen.

Neubaustandort Mariendorf

Der Aufstellungsbeschluss zum B-Planverfahren wurde durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Dezember 2017 gefasst. Nachdem die Finanzierung des Verfahrens durch den Bezirk in Abstimmung mit Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geklärt worden ist, wird die Durchführung des Verfahrens mit einem vom Bezirksamt

beauftragten externen Planungsbüro fortgesetzt.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung der BBB Infra / BBB AöR fand am 08.10.2018 im Rathaus Schöneberg statt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist abgeschlossen. Diese fand zwischen dem 19.11.2018 und 18.12.2018 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist in Vorbereitung und in Abstimmung mit dem Bezirksamt. Das vierwöchige Verfahren beginnt voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2019.

Stadtbad Tempelhof

Das Stadtbad Tempelhof ist Bestandteil des vom Senat statuierten Untersuchungsbereichs der Quartiersentwicklung „Neue Mitte Tempelhof“. Im Rahmen dieses städtebaulichen Entwicklungskonzepts werden aus städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verschiedene Entwicklungsoptionen für das Stadtbad geprüft.

Zusammenarbeit mit der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH

Seit 2015 besteht eine Kooperation zwischen der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG und der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (Berlinovo) zum Zweck der Schaffung von studentischem Wohnraum. Aus der Prüfung mehrerer Grundstücke durch die Berlinovo hat sich die Eignung der Teilflächen an den Schwimmhallengrundstücken Paracelsus-Bad und Holzmarktstraße ergeben. Das Kooperationsprojekt am Standort Paracelsus-Bad wurde den Senatsverwaltungen für Finanzen sowie für Inneres und Sport vorgestellt und um Unterstützung der Baurechtschaffung gebeten. Für den ebenfalls priorisierten Standort Holzmarktstraße wird unter Berücksichtigung der Bedarfe des Schwimmhallenstandortes ein gemeinschaftliches Machbarkeitskonzept erarbeitet.

Stadtbad Schöneberg

Der Kaufpreis aus dem Verkauf der Parkplatzfläche an die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH in Höhe von T€ 1.700 wurde im Mai 2018 vereinnahmt. Besitz-, Nutzen-, Lastenwechsel ist zum 01.06.2018 erfolgt. Nach Berücksichtigung des Buchwerts von T€ 139 konnte ein Veräußerungsgewinn von T€ 1.561 erzielt werden.

Hindenburgdamm 10 (Villa)

Der Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Dezember 2017 zur Vermarktung des Grundstücks Villa Hindenburgdamm 10 wurde dahingehend abgeändert, dass neben der Einräumung eines Erbbaurechts unter Einbeziehung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) auch alternative Verwertungsmöglichkeiten (Clusterung) zu prüfen sind.

Ende 2018 hat die BIM den BBB mitgeteilt, dass die BIM im Auftrag des Landes Berlin das Grundstück, Hindenburgdamm 10, in 2019 erwerben möchte. Nach dem Erwerb plant die BIM das Gebäude für Nutzungszwecke für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung umzubauen.

Strandbad Tegel

Das Grundstück Strandbad Tegel ist rückwirkend zum 01.02.2018 nicht mehr Pachtgegenstand. Hintergrund hierfür ist die Entlassung der BBB AöR aus der Betriebspflicht für das Strandbad.

Sommerbad Neukölln

Mit Kaufvertrag vom 21.12.2017 hat das Land Berlin vom Bund die zum Sommerbad Neukölln gehörende Teilfläche (Flurstück 199) erworben. Die Eigentumsumschreibung auf das Land Berlin ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Übertragung ist erfolgt im September 2018.

Vermarktung ehemaliges Freibad Wernersee

Im Wege der Direktvergabe soll nach Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BIM per 3. Nachtrag das Grundstück veräußert werden.

Rahmenpachtvertrag

Mit 5. Nachtrag zum Rahmenvertrag vom 03.01.2014 wurde der Rahmenpachtvertrag mit Wirkung zum 01.01.2018

um einen neuen § 8a ergänzt, der den Verpächter berechtigt, Investitionen in Betriebsvorrichtungen sowie zusätzliche eigene Sanierungsmaßnahmen an dem Pachtgegenstand auf eigene Rechnung durchzuführen.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1 Ertragslage

Die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von T€ 226 (Vj: Jahresfehlbetrag T€ -17) ab.

	2018		2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.337	36,8	1.393	66,4	-56
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	654	18,0	661	31,5	-7
Andere betriebliche Erträge	1.644	45,2	45	2,1	1.599
Betriebserträge	3.635	100,0	2.099	100,0	1.536
Abschreibungen	-658	19,3	-672	31,8	14
Aufwendungen für Leistungen/ Instandhaltungsaufwendungen	-505	14,8	-78	3,7	-427
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-16	0,5	-77	3,6	61
Verwaltungsaufwendungen	-453	13,3	-416	19,7	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-876	25,7	-1	0,0	-875
Gewinnunabhängige Steuern	-901	26,4	-872	41,2	-29
Betriebsaufwendungen	-3.409	100,0	-2.116	100,0	-1.293
Jahresergebnis	226		-17		243

Die Umsatzerlöse wurden mit der Berliner Bäder-Betriebe AöR erzielt. Sie betreffen insbesondere den Pachtvertrag für die im Eigentum befindlichen Liegenschaften (T€ 393) und weiterbelastete Grundsteuern für das laufende Geschäftsjahr (T€ 902) sowie Zuwendungen (T€ 42).

Die Zuwendungen entfallen in Höhe von T€ 16 auf weitere vorbereitende Maßnahmen der Neubauprojekte in Mariendorf und Pankow und stammen aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeit“ (SIWANA).

Die Betriebserträge reichen im Geschäftsjahr 2018, insbesondere aufgrund des hohen Buchgewinns von T€ 1.561, aus, die Betriebsaufwendungen zu decken, sodass sich im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 226 (Vj: T€ -17) ergibt.

2.2 Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Langfristiger Bereich					
Sachanlagen	92.123	98,0	92.860	99,6	-737
Anlagevermögen	92.123	98,0	92.860	99,6	-737
Mittel- und kurzfristiger Bereich					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52	0,1	19	0,0	33
Forderungen gegenüber dem Gesellschafter	0	0,0	5	0,0	-5
Sonstige Vermögensgegenstände	96	0,1	72	0,1	24
Flüssige Mittel	1.690	1,8	318	0,3	1.372
Umlaufvermögen	1.838	2,0	414	0,4	1.424
Bilanzvolumen	93.961	100,0	93.274	100,0	687
PASSIVA					
Langfristiger Bereich					
Eigenkapital	88.678	94,4	88.452	94,8	226
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.537	3,8	4.175	4,5	-638
	92.215	98,2	92.627	99,3	-412
Mittel- und kurzfristiger Bereich					
Rückstellungen	981	1,0	18	0,0	963
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271	0,3	133	0,2	138
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	28	0,0	19	0,0	9
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	466	0,5	477	0,5	-11
	1.746	1,8	647	0,7	1.099
Bilanzvolumen	93.961	100,0	93.274	100,0	687

Das Bilanzvolumen erhöhte sich auf T€ 93.961 (+0,7%). Maßgeblich hierfür sind die Veränderungen im mittel- und kurzfristigen Bereich; hier erhöhen sich die liquiden Mittel im Wesentlichen aufgrund des vereinnahmten Grundstücksverkaufs.

Das Anlagevermögen reduziert sich um T€ 737. Hierbei entfallen auf Zugänge T€ 60 und auf Abgänge T€ 139 sowie auf Abschreibungen T€ 658.

Die aktivierungsfähigen Maßnahmen wurden auch durch Zuwendungen des Landes Berlin finanziert. Die ertragswirksame Vereinnahmung von erhaltenen Investitionszuschüssen wird über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes verteilt. Hierzu ist ein „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ zum Anlagevermögen gebildet. Die jährliche Auflösung des Sonderpostens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und beträgt T€ 654 (Vj: T€ 661).

Die Zunahme der Rückstellungen um T€ 963 resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wurde für mögliche nicht anerkannte Ausgaben im Rahmen der Projektförderung des Bädersanierungsprogramms (BSP) gebildet.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist ausgewogen; das langfristige Vermögen der Gesellschaft (T€ 92.123 / Vj: T€ 92.860) ist mit 96,3% (Vj: 95,3%) im Wesentlichen durch Eigenmittel (T€ 88.678 / Vj: T€ 88.452) finanziert.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 98,1% (Vj: 99,2%).

2.3 Finanzlage

T€	2018	2017	Veränderung
Periodenergebnis	226	-17	243
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	658	672	-14
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	963	-7	970
Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-654	-661	7
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.561	1	-1.562
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-52	-29	-23
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	136	-136	272
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-284	-177	-107
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-60	-87	27
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.700	15	1.685
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	1.640	-72	1.712
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	16	77	-61
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	16	77	-61
Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.372	-172	1.544
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	318	490	-172
Stand Finanzmittelfonds zum 31.12.	1.690	318	1.372

Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG im Berichtsjahr fristgerecht nach. Zum Jahresende erhöht sich der Bestand an liquiden Mitteln auf T€ 1.690. Planerisch ist die Zahlungsfähigkeit auch künftig gewährleistet.

Die Zunahme des Finanzmittelfonds resultiert aus der Investitionstätigkeit, dem Verkauf der Parkplatzfläche des Stadtbads Schöneberg.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Wirtschaftsplan für 2019 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt und vom Aufsichtsrat am 15.10.2018 festgestellt. Auf der Grundlage des Bäder-Anstaltsgesetzes des Landes Berlin sind die im Eigentum der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG stehenden Bäderliegenschaften an die BBB AöR verpachtet. Die für die Bäderliegenschaften aufzubringende Grundsteuer unterliegt den vertraglichen Regelungen zum Pachtobjekt und wird erfolgsneutral an die BBB AöR berechnet. Die laufenden Verwaltungs- und Sachkosten sowie die Aufwendungen für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BBB AöR sind kostendeckend aus der Pacht der Hauptpächterin finanziert.

Risiken bestehen aus der noch ausstehenden Prüfung der Verwendungsnachweise aus den Zuwendungen des Bäderrisikoprüfungsprogramms (2008 ff.). Für die bereits vorliegenden Ergebnisse im Rahmen eines Anhörungsverfahrens für 27 Bäder mit einem Fördervolumen von rd. Mio. € 5,6 wurde in 2018 eine Rückstellung in Höhe von T€ 869 gebildet.

Die abschließende Prüfung für weitere 19 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von Mio. € 47,1 wird in 2019 erwartet. Hierbei besteht das Risiko, dass es bei größeren Rückforderungen seitens des Fördermittelgebers zu Liquiditätsrisiken der Gesellschaft kommen kann.

Zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen sowie zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen und sonstiger

Baumaßnahmen sind im Rahmen eines aktiven Asset-Managements u.a. Verkäufe von nicht benötigten Grundstücksflächen vorgesehen. Aus dem Erlös werden erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen zum Abbau des Instandhaltungsschubs in den Bädern finanziert. Planerisch ist in 2019 der Verkauf des ehemaligen Grundstücks Wernesee berücksichtigt.

Weiterhin sind für 2020 Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücks im Hindenburgdamm 10 planerisch berücksichtigt.

Mittels monatlicher Analysen zu Plan-/Ist-Abweichungen können frühzeitig Entwicklungen und Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung erkannt werden und rechtzeitig ggf. Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig im Rahmen der Gremiensitzungen zur Lage der Gesellschaft. Über Geschäftsvorfälle, die als schwerwiegendes Risiko identifiziert werden, wird der Aufsichtsratsvorsitzende umgehend und regelmäßig informiert.

Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft sind nicht erkennbar. Aus Änderungen politischer, rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen können sich mögliche Risiken für die künftige Ergebnissituation der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG ergeben.

Durch die Bewertung bestehender Rechte, wie z. B. Leitungs- und Wegerechte, die bisher den Grundbüchern nicht zu entnehmen waren bzw. sind, bestehen bei den einzelnen Liegenschaften Risiken für Wertminderungen sowie auch Chancen für Werterhöhungen. Diese Korrekturen würden ebenfalls die durch die Kommanditistin erbrachten Rücklagen verändern. Die Risiken aus daraus ggf. erforderlichen Nachbewertungen der Grundstücke werden gering eingeschätzt. Bisher nicht erfasste Rechte (wie z. B. Leitungs- und Wegerechte) anliegender Grundstücke können zu Beseitigungsansprüchen Dritter gegenüber der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG führen. Zudem ist nicht auszuschließen, dass die Liegenschaften ggf. mit wertmindernden Altlasten (z. B. Bodenkontamination) belastet sind.

Mit der Bereitstellung von Mio. € 60 aus dem Sondervermögen SIWANA ist die Errichtung zweier 365-Tage-Multifunktionsbäder an den Standorten Mariendorf und Pankow möglich. Je nach Vergabeart ergeben sich unterschiedliche Chancen und Risiken bezüglich der Kosten- und Zeitplanung. Oben beschriebene Verzögerungen durch Abstimmungen mit den einzelnen Bezirken sowie durch notwendige Bebauungsplanverfahren stellen darüber hinaus zu nennende wesentliche Risiken dar.

4. Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Dem Rechnung tragend haben wir als Anlage eine gemeinsame Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex beigefügt.

18. Februar 2019

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Berlin


Andreas Scholz-Fleischmann
Geschäftsführer


Annette Siering
Geschäftsführerin



Bilanz

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
1. einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.579.313,17		88.723.708,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.919.224,00		3.427.281,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	419.192,00		538.695,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	205.223,45		170.664,62
		92.122.952,62	92.860.348,79
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.652,84		19.404,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 51.652,84 (i. Vj. € 19.404,03)			
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	0,00		4.478,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (i. Vj. € 4.478,54)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	96.218,33		71.800,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € € 96.218,33 (i. Vj. € 71.800,23)			
		147.871,17	95.682,80
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.689.856,62	317.749,83
Bilanzsumme		93.960.680,41	93.273.781,42

Passiva		31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Pflichteinlage		17.000.000,00	17.000.000,00
II. Rücklagenkonto		71.482.776,70	71.482.776,70
III. Verlustvortragkonto		-30.397,96	-13.875,86
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		225.848,66	-16.522,10
Summe Eigenkapital		88.678.227,40	88.452.378,74
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		3.536.944,62	4.174.836,62
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		980.934,74	17.975,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 270.197,89 (i. Vj. € 132.580,19)	270.197,89		132.580,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 28.167,68 (i. Vj. € 19.473,93)	28.167,68		19.473,93
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 0,00 € (Vj. 10.328,86 €))			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 466.208,08 (i. Vj. € 476.536,94)	466.208,08		476.536,94
		764.573,65	628.591,06
Bilanzsumme		93.960.680,41	93.273.781,42



Gewinn- und
Verlustrechnung
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.336.773,08	1.393.889,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.298.106,81	705.444,09
3. Materialaufwand	505.150,43	77.870,83
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	657.885,20	672.069,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.344.715,06	493.813,27
6. Sonstige Steuern	901.280,54	872.102,56
7. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	225.848,66	-16.522,10



Anhang

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

ANHANG

Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Reg.-Nr. 38664 B).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft und Co. KG gemäß § 264 a Abs. 1 i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und Co. KG gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Anpassungen der Gliederung und Bezeichnung von Posten der Bilanz wurden entsprechend § 265 Abs. 6 HGB vorgenommen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte im Berichtsjahr eine Ausweisanpassung. Die im Vorjahr unter dem Posten „Sonstige betrieblichen Erträge“ ausgewiesenen Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr 2018 unter den Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen. Der Vorjahresausweis (in Höhe von T€ 119) wurde entsprechend angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen und das entgeltlich erworbene immaterielle Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden die Grundstücke und Bauten durch das Land Berlin als Kommanditistin eingelegt.

Vereinnahmte Zuwendungen zur Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen wurden in den gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ eingestellt.

Die Anschaffungskosten werden um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 20 Jahren), gemindert. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden nur bei erkennbaren Risiken vorgenommen.

Das Land Berlin hat als Kommanditistin einen Kapitalanteil in Höhe von Mio. € 17. Diese Einlage wurde sukzessive in Form von Grundstücksübertragungen in die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2015 in Höhe von rd. Mio. € 88 eingebracht. Der über den Kommanditkapitalanteil hinaus gehende Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt.

Die ertragswirksame Vereinnahmung von erhaltenen Investitionszuschüssen wird über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes verteilt. Hierzu ist ein Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ zum Anlagevermögen gebildet. Die jährliche ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken gebildet. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Sich ergebende Aktivüberhänge werden in Ausübung des Wahlrechts nicht aktiviert. Im Jahresabschluss 2018 haben sich keine Unterschiede ergeben.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Zugänge. Ein Teil des Grundstückes des Stadtbades Schönebergs (Flurstück lfd. Nr. 1 in Flur 32, Grundbuch Schöneberg, Blatt 3801) wurde an die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH zu einem Verkaufspreis von T€ 1.700 veräußert und ist als Vermögensabgang in 2018 dargestellt. Der Buchwert des genannten Grundstücks zum Verkaufszeitpunkt betrug T€ 139.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 52 (Vj: T€ 19). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 96 (Vj: T€ 72) enthalten Forderungen aus Steuern in Höhe von rd. T€ 56 (Vj: T€ 0) sowie aus Fördermitteln (T€ 40).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 1.690 (Vj: T€ 318). Auf Bausonderkonten entfallen T€ 216 (Vj: T€ 234), die ausschließlich für die geförderten Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden dürfen.

3. Eigenkapital und Ergebnisverwendung

Die Rücklage der Kommanditistin (T€ 71.483) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die BBB Infra GmbH & Co. KG schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 226 (Vj: T€ -17). Die Geschäftsführung wird in nachfolgenden Gremiensitzungen vorschlagen, den Jahresüberschuss nach Verrechnung mit dem Verlustvortragkonto dem Rücklagenkonto zuzuführen.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens beträgt für das Geschäftsjahr T€ 654 (Vj: T€ 661). Zugeführt wurden Beträge von T€ 16.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 981; Vj: T€ 18) beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für voraussichtlich nicht anerkennungsfähige Aufwendungen des Bädersanierungsprogramms (BSP). Die Zuwendungsbeträge belaufen sich auf T€ 869 und ergeben sich aus der Verwendungsnachweis-Prüfung des Zuwendungsgebers, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 270 (Vj: T€ 132) sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten enthalten (T€ 9; Vj: T€ 11). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten das Darlehenskonto der Kommanditistin (T€ 19) sowie eine Verbindlichkeit gegenüber der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH (T€ 9).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der BBB AöR (T€ 466) auf Grund einer Absichtserklärung der AöR aus dem Jahr 2014 zur Übernahme der Finanzierung der nicht durch Zuwendungen finanzierten Kosten aus dem Bädersanierungsprogramm 2007-2012 als Anzahlungen enthalten. Die Abrechnung erfolgt nach Prüfung des Gesamtverwendungsnachweises voraussichtlich in 2019. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze resultieren aus der Verpachtung der Liegenschaften (T€ 393; Vj: T€ 403) sowie der Weiterberechnung von Grundstücksnebenkosten an die Berliner Bäder-Betriebe (T€ 902; Vj: T€ 871) und wurden ausschließlich im Inland erzielt. Die erhaltenden Investitionszuschüsse T€ 42 (Vj: T€ 119) werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen den nach Berücksichtigung des Buchwertabgangs entstandenen Buchgewinn in Höhe von T€ 1.561 aus dem Verkauf eines Teilgrundstückes des Stadtbades Schönebergs sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderpostens in Höhe von T€ 654 (Vj: T€ 661).

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ebenfalls erhaltenen periodenfremden Erträge von T€ 27 (Vj: T€ 0) ergeben sich aus einem geschlossenen Vergleich mit einem bauausführenden Unternehmen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund höherer Sanierungsaufwendungen (T€ 505, Vj: T€ 78), vornehmlich in der Schwimmhalle Fischerinsel

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleiben die Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 16; Vj: T€ 77) und Dienstleistungsaufwendungen (T€ 352; Vj: T€ 350) sowie übrige Aufwendungen (T€ 93; Vj: T€ 67). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 876 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Rückzahlungsforderungen der Senatsverwaltung im Zusammenhang mit dem Bädersanierungsprogramm (T€ 869).

5. Grundsteuern

Seit dem Jahr 2011 werden der BBB Infra für die übertragenen Liegenschaften sukzessive Grundsteuern für die Jahre ab 2008 aus dem Wegfall der Steuerbefreiung nach § 3 GrStG und Nichtgewährung von Erlassanträgen nach §§ 32 und 33 GrStG nachberechnet, die vollständig an die Berliner Bäder-Betriebe als Pächter weiterbelastet werden. Die Grundsteuer beträgt im Geschäftsjahr 2018 T€ 901 (Vj: T€ 872). Die Aufwendungen erhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 35.

D Sonstige Pflichtangaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden für die Gesellschaft keine Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

II. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar an den Abschlussprüfer DOMUS AG beläuft sich auf T€ 7.

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

IV. Beschäftigte

Die Gesellschaft ist seit dem 01.10.2015 ohne Personal. Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Restarbeiten für das Bädersanierungsprogramm wurden an die BBB AÖR übertragen.

V. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, mit einem Stammkapital von T€ 25.

VI. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, vertreten durch folgende Geschäftsführer/in:

- Herrn Andreas Scholz-Fleischmann, in Personalunion auch Vorstandsvorsitzender der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts sind;
- Frau Annette Siering, in Personalunion auch Vorständin der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, da die Gesellschaft durch die Geschäftsführer vertreten wird, die auch Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts sind.

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Die Geschäftsführung ist gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft verpflichtet. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Diese Befreiung gilt auch für Rechtsgeschäfte mit den Berliner Bäder-Betrieben, Anstalt des öffentlichen Rechts.

VII. Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr bestand ein Aufsichtsrat bei der Komplementär-GmbH, der gemäß Gesellschaftsvertrag für bestimmte Rechtsgeschäfte der BBB Infra GmbH & Co. KG seine vorherige Zustimmung erteilen muss. Dieser Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport (Vorsitzender)

Oliver Igel, Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenik, (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Margaretha Sudhof, Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Mitglied

Siegrid Klebba, Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Mitglied,

Klaus Böger, Präsident des Landessportbundes Berlin (LSB), Mitglied bis 23.11.2018

Thomas Härtel, Präsident des Landessportbundes Berlin (LSB), Mitglied ab 18.12.2018

Der Aufsichtsrat war ehrenamtlich tätig.

Berlin, 18. Februar 2019


Andreas Scholz-Fleischmann
Geschäftsführer


Annette Siering
Geschäftsführerin





Corporate Governance

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG BCGK

Gemeinsame Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH sowie der Beteiligungsgesellschaft BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH sowie ihrer Beteiligungsgesellschaft BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG erklären, dass den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll. Dabei wird den Besonderheiten der Gesellschaften Rechnung getragen, insbesondere, dass diese ihre Aufgaben ohne eigenes Personal und in enger Zusammenarbeit mit der Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (BBB) wahrnehmen sowie eine Personalunion zwischen der Geschäftsführung der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH und dem Vorstand der BBB besteht.

Berlin, den 18. Dezember 2018

Andreas Geisel
Aufsichtsratsvorsitzender

Andreas Scholz-Fleischmann
Vorstandsvorsitzender

Annette Siering
Vorständin

Entwicklung des Anlagevermögens

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand
	01.01.2018				31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software	350.397,16	0,00	0,00	0,00	350.397,16
Insgesamt:	350.397,16	0,00	0,00	0,00	350.397,16

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Gebäude

a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	88.714.467,66	249,00	0,00	139.080,00	88.575.636,66
b) Gebäude und bauliche Anlagen	42.085,96	0,00	0,00	0,00	42.085,96
Summe	88.756.553,62	249,00	0,00	139.080,00	88.617.722,62

2. Technische Anlagen und Maschinen

	5.974.555,08	24.761,20	0,00	0,00	5.999.316,28
--	---------------------	------------------	-------------	-------------	---------------------

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

a) Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.715.350,58	0,00	0,00	5.330,22	1.710.020,36
c) geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	170.664,62	34.558,83	0,00	0,00	205.223,45

4. Gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

	87.226,02	83.438,60	0,00	0,00	170.664,62
--	------------------	------------------	-------------	-------------	-------------------

Summe Sachanlagen	96.617.123,90	59.569,03	0,00	144.410,22	96.532.282,71
Gesamtes Anlagevermögen	96.967.521,06	59.569,03	0,00	144.410,22	96.882.679,87

Abschreibungen/Zuschreibungen					Restbuchwerte	
Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand
01.01.2018				31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

	350.397,16	0,00	0,00	0,00	350.397,16	0,00	0,00
	350.397,16	0,00	0,00	0,00	350.397,16	0,00	0,00

	25.313,49	3.462,00	0,00	0,00	28.775,49	88.546.861,17	88.689.154,17
	7.531,96	2.102,00	0,00	0,00	9.633,96	32.452,00	34.554,00
	32.845,45	5.564,00	0,00	0,00	38.409,45	88.579.313,17	88.723.708,17

	2.547.274,08	532.818,20	0,00	0,00	3.080.092,28	2.919.224,00	3.427.281,00
--	---------------------	-------------------	-------------	-------------	---------------------	---------------------	---------------------

	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.176.655,58	119.503,00	5.330,22	0,00	1.290.828,36	419.192,00	538.695,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.176.655,58	119.503,00	5.330,22	0,00	1.290.828,36	419.192,00	538.695,00

	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.223,45	170.664,62
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------------	-------------------

	3.756.775,11	657.885,20	5.330,22	0,00	4.409.330,09	92.122.952,62	92.860.348,79
	4.107.172,27	657.885,20	5.330,22	0,00	4.759.727,25	92.122.952,62	92.860.348,79



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK

des Abschlussprüfers
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 21. Februar 2019

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Ohme
Wirtschaftsprüfer

Fechner
Wirtschaftsprüfer



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

BESTÄTIGUNGSVERMERK

des Abschlussprüfers
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der BBB Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBB Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 21. Februar 2019

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Ohme
Wirtschaftsprüfer

Fechner
Wirtschaftsprüfer



Fotos:

Elke A.Jung-Wolff

Layout:

Berliner Bäder-Betriebe/RB

Herausgeber:

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG
Sachsendamm 2-4
10829 Berlin